schellenberg
meine gemeinde

Ausschreibung zum Referendum

Folgende Beschlüsse des Gemeinderates vom 18. November 2026 werden hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

- **Genehmigung Voranschlag 2027**
- **Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2027 (Steuerjahr 2026)**

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Schellenberg,24. November 2026

Gemeinde Schellenberg

Gemeindevorsteher Fürstentum Liechtenstein GEMEINDE SCHELLENBERG

Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Ich bestätige hiermit, die oben aufgeführten Beschlüsse vom 24. November bis 7. Dezember 2026 öffentlich ausgehängt und im Internet publiziert zu haben.

Karin Hassler, Gemeindesekretariat